



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'INTÉRIEUR
DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'INTERNO

3003 Bern, den 19. November 1974 Be

Ausgeteilt



A n d e n B u n d e s r a t

Strassenbauforschung

Gemäss Art. 19 des Bundesbeschlusses vom 23. Dezember 1959 über die Verwendung des für den Strassenbau bestimmten Anteils am Treibstoffzellertrag kann der Bundesrat von dem jährlich zu verteilenden Betreffnis einen angemessenen Betrag abzweigen zur Förderung von Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf dem Gebiete des Strassenwesens, die im allgemeinen Interesse der Kantone liegen.

Aufgrund dieser Bestimmungen wurden letztmals durch Bundesratsbeschluss vom 15. November 1972 für die Jahre 1973 und 1974 die folgenden Kredite zur Verfügung gestellt:

	1973	1974
	Fr.	Fr.
a) für die Strassenbauforschung im engern Sinne	1'300'000.--	1'400'000.--
b) für die Verkehrszählungen	170'000.--	200'000.--
c) für die Ueberwachung der Export- und Versorgungs- routen	20'000.--	10'000.--

Nachdem dieser Kreditzuteilungsbeschluss Ende 1974 abgelaufen sein wird und die verfügbaren Mittel aufgebraucht sind, drängt sich eine Erneuerung der Verfügung für eine weitere Periode auf, die diesmal die Jahre 1975/76 umfassen soll.

1. Strassenbauforschung im engern Sinne

Die steigenden Ansprüche des motorisierten Verkehrs an die Strassenanlagen, die Vielfalt der technischen Probleme, die der Nationalstrassenbau und der Ausbau unseres Hauptstrassennetzes immer wieder von neuem stellen und das Bestreben, den Strassenbau durch neue bautechnische Verfahren zu verbessern und wenn möglich zu verbilligen, rufen einer vermehrten verkehrstechnischen und strassenbautechnischen Forschung.

Die Vereinigung Schweizerischer Strassenfachmänner als hauptsächlichster Kreditnehmer hat durch ihren Delegierten für Forschungsfragen erstmals 1972 ein Mehrjahres-Forschungsprogramm ausarbeiten lassen, welches 1974 überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht wurde. Darin wird für 1975 ein Kreditbedarf von 2,6 Mio. Franken ausgewiesen. Eine kritische Überprüfung durch unser Amt für Strassen- und Flussbau erlaubte, diesen Betrag auf 2,2 Mio. Franken zu reduzieren.

Im Sinne einer zusätzlichen Sparanstrengung schlagen wir Ihnen vor, den Kredit für die Strassenbauforschung im engern Sinne für das Jahr 1975 auf 2,0 Mio. Franken und für das Jahr 1976 auf 2,2 Mio. Franken festzulegen.

Die Arbeiten für die Strassenbauforschung werden einerseits über das Konto 313.413.05 des Amtes für Strassen- und Flussbau (Forschungsaufträge an Dritte) bezahlt, andererseits über die Konti 330.212.01, 330.342.10, 335.212.01, 335.342.01, 340.212.01 und 340.342.10 (Forschungsaufträge an die ETHZ, die EMPA und die ETHL) verrechnet. Bewilligte Forschungskredite werden von den Forschungsstellen erfahrungsgemäss zu etwa einem Drittel im laufenden Jahr und zu je einem Drittel in den beiden nächsten Jahren beansprucht. Zur Abdeckung des Verpflichtungskredites 1975 wird deshalb im Mittel der Budgetbetrag des Jahres 1976 massgebend, für den Verpflichtungskredit 1976 der Budgetbetrag von 1977. In der Finanzplanung 1976 sind im Konto 313.413.05 1'700'000 Franken eingesetzt. Davon sind 500'000 Franken für die gesamtschweizerische Strassenverkehrszählung 1975 gemäss Bundesratsbeschluss vom 24. April 1974 bestimmt. Damit verbleiben für die Strassenbauforschung im engern Sinne 1'200'000 Franken. In der Finanzplanung 1977 sind hiefür 1'350'000 Franken vorgesehen. Für die Verrechnungen auf die Konti der ETH und der EMPA existieren keine Finanzplanzahlen. Im Budget 1975 beträgt das Total dieser Konti 700'000 Franken, so dass für 1976 mit 800'000 Franken und 1977 mit 850'000 Franken gerechnet werden kann. Damit sind die Verpflichtungskredite von 2,0 Mio. Franken für 1975 und 2,2 Mio. Franken für 1976 abgedeckt.

2. Verkehrszählungen

Für das Jahr 1975 ist wieder eine gesamtschweizerische Strassenverkehrszählung vorgesehen, die gemäss den Empfehlungen der Europäischen Wirtschaftskommission der UNO mit den internationalen

Verkehrszählungen koordiniert wird. Der Bundesrat hat am 24. April 1974 beschlossen, diese Verkehrszählung durchführen zu lassen. Der hierfür erforderliche Kredit von 600'000 Franken muss jedoch noch formell bewilligt werden. Die Zahl der automatischen Verkehrszähler betrug im Oktober 1974 insgesamt 120 Stationen. Davon sind 85 im Besitze des Bundes. Die jährlichen Kosten für Neuanschaffungen, Unterhalt, elektronische Aufarbeitung der Ergebnisse und Berichterstattung betragen gegenwärtig 150'000 Franken.

3. Ueberwachung der Exportrouten und eines Versorgungsnetzes für Ausnahmetransporte

Wie erinnerlich, hat eine Arbeitsgruppe der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachmänner ein Netz von Exportrouten und Versorgungsnetzen für Ausnahmetransporte festgelegt. Zur Ueberwachung dieser beiden Strassennetze wurde das Ingenieurbüro R. Crottaz, Hergiswil, eingesetzt, mit dem Auftrag, dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Routen, sei es bei der Aufhebung von Niveauübergängen oder bei andern Strassenkorrekturen nicht verbaut werden. Da sich die Tätigkeit des mit dieser Ueberwachung betrauten Ingenieurbüros Crottaz in Hergiswil sehr bewährt hat, beantragen wir im Einvernehmen mit den Kantonen, es seien die hierfür erforderlichen Kredite von jährlich 10'000 Franken weiterhin zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen

b e a n t r a g t

das Departement des Innern, der Bundesrat wolle beschliessen:

1. Die nach Art. 19 des Bundesbeschlusses vom 23. Dezember 1959 über die Verwendung des für den Strassenbau bestimmten Anteils am Treibstoffzollertrag zur Förderung von Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf dem Gebiete des Strassenwesens abzuzweigenden Mittel werden wie folgt festgesetzt:

	1975	1976
	Fr.	Fr.
a) für die Strassenbauforschung im engern Sinne	2'000'000.--	2'200'000.--
b) für die Verkehrszählungen	750'000.--	150'000.--
c) für die Ueberwachung von Export- und Versorgungsnetzen	10'000.--	10'000.--

2. Der jährliche Kredit für die Strassenbauforschung im engern Sinne wird für die Aufträge an die ETHZ/ETHL/EMPA, sowie an private Forschungsstellen grundsätzlich wie folgt aufgeteilt und reserviert:

	1975	1976
- für die ETH und EMPA zusammen	800'000.--	850'000.--
- für private Forschungsstellen	1'200'000.--	1'350'000.--

Das Departement des Innern kann, den Bedürfnissen entsprechend, eine von dieser Regel abweichende Kreditzuteilung vornehmen.

Das Departement des Innern spricht die einzelnen Forschungskredite nach den Bestimmungen des Reglementes vom 8. Februar 1961 / 5. Februar 1971 über die Verwendung des Kredites zur Förderung der Strassenbauforschung zu.

Mitteilung durch Protokollauszug an die Schweiz. Baudirektorenkonferenz, Seefeldstrasse 9, 8008 Zürich, (30 Ex.).

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

H. Müller

Protokollauszug an:

- Departement des Innern 34 Ex. - (Amt für Strassen- und Flussbau 20 Ex. mit Akten zum Vollzug; Generalsekretariat EDI 3 Ex., Informationsdienst EDI 1 Ex., Schweizerischer Schulrat 8 Ex., EMPA 2 Ex., zur Kenntnis);
- Finanz- und Zolldepartement - 1 Ex. - zur Kenntnis;
- Volkswirtschaftsdepartement - 1 Ex. - zur Kenntnis.

Beilagen:

- Liste der im Jahre 1974 erteilten Strassenbauforschungsaufträge

Zum Mitbericht an:

Finanz- und Zolldepartement

Liste der im Jahre 1974 erteilten
Forschungsaufträge für den Strassenbau

Forschungsauftrag	zugesicherter Beitrag	Kreditgesuch (grundsätzlich bewilligt)
Ausrundung von Kuppen und Wannern	3'500.--	10'000.--
Räumliche Linienführung	8'000.--	20'000.--
EDV-Programme für die Projektierung	40'000.--	60'000.--
Verbreiterung der Fahrbahn in Kurven	5'700.--	5'700.--
Sichtweiten-Diagramm	15'000.--	15'000.--
Qualitätskontrolle mittels Schwingungs- messungen	50'000.--	160'000.--
Versuchsstrecken mit stabilisierten Schichten	15'000.--	15'000.--
Untersuchung von Steinmehlen	85'200.--	85'200.--
Stützmauertabellen, 2. Band	200'000.--	320'000.--
Dokumentationsdienst IDS	8'000.--	8'000.--
Verhalten des Strassenoberbaues unter dynamischen Radlasten	50'000.--	105'000.--
Neue Signal- und Markierungsnormen	17'000.--	57'000.--
Leitungstunnel	15'000.--	15'000.--
Erschütterungsprobleme	50'000.--	50'000.--
Bau-Vliese	7'000.--	7'000.--
Modifikation von Bitumen durch Zusätze	15'000.--	15'000.--
Untersuchung von Belägen auf Spikes- Resistenz	24'000.--	24'000.--
Haftvermögen von Spikes auf eis- und schneefreier Strasse	13'000.--	13'000.--
Schutz der Lurche	27'000.--	50'000.--
Richtlinien für Schutzwerke gegen Stein- schlag und abgleitende Baumstämme im Bereiche von Nationalstrassen	10'000.--	10'000.--
T o t a l	658'400.--	1'044'900.--